

Beitragsordnung des netzwerk n

Verabschiedet auf der Mitgliederversammlung am 14.04.2019.

1. Grundsätze

(1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

(2) Die Höhe des zu zahlenden Mitgliedsbeitrags beruht auf einer Selbsteinschätzung der Mitglieder. Dabei ist der von der Mitgliederversammlung festgelegte Mindestbeitragsatz zu beachten.

2. Mindestbeiträge

(1) Die Mitgliederversammlung des *netzwerk n* hat folgende jährliche Mindestbeiträge für ordentliche Mitglieder festgelegt :

- 50 Euro pro Jahr für Berufstätige
- 24 Euro pro Jahr für Menschen mit wenig Geld (z.B. Auszubildende, Erwerbslose, Studierende, Geringverdienende, Familien)
- 80 Euro pro Jahr für Gruppen, Organisationen und juristische Personen.

(2) Der Mindestbeitragsatz kann auf Antrag ermäßigt werden. Über den Antrag entscheidet der Vereinsvorstand.

(3) Der jährliche Mindestbeitrag für Fördermitglieder beträgt 50 Euro.

3. Zahlung

(1) Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zu entrichten. Wünschenswert ist eine Zahlung per Dauerauftrag. Mitglieder entrichten ihren Beitrag bis zum 31.01. jeden Jahres auf das Konto des Vereins.

(2) Im Falle einer Kündigung der Mitgliedschaft können im Voraus gezahlte Mitgliedsbeiträge nicht erstattet werden.

4. Gültigkeit

(1) Die Beitragsordnung ist sowohl für ordentliche Mitglieder wie auch für Fördermitglieder des *netzwerk n e.V.* gültig.

(2) Sie kann nur durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung des *netzwerk n e.V.* verändert oder aufgehoben werden.

5. Vereinskonto

Netzwerk Nachhaltigkeitsinitiativen e.V. Konto 6031926700
BLZ 43060967 (GLS-Bank)
IBAN DE49430609676031926700
BIC GENO DE M1